

Allgemeine Geschäftsbedingungen der chrisign gmbh, Weinfelden

Version 6.0, gültig ab dem 20.11.2024 – ersetzt alle vorherigen Abmachungen

1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln – vorbehaltlich allfälliger abweichender, schriftlicher Vereinbarungen im Einzelfall – das Rechtsverhältnis zwischen der chrisign gmbh, Weinfelden (nachfolgend „chrisign“) und dem jeweiligen Kunden (nachfolgend „Kunde“), der das Angebot von chrisign in Anspruch nimmt. Sie sind unterteilt in Allgemeine Bestimmungen (1), zusätzliche Bestimmungen betr. Hosting & E-Mail (2), zusätzliche Bestimmungen betr. CMS (Content Management System) (3) und Schlussbestimmungen (4). Mit seiner Annahmeerklärung (schriftlich oder elektronisch (E-Mail)) oder konkludent mit der vorbehaltlosen Nutzung des Angebotes akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als integrierten Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen ihm und chrisign.

1.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen chrisign und dem Kunden kommt durch vorbehaltlose Annahme der Offerte von chrisign durch den Kunden zustande. Vor Eingang der vorbehaltlosen Annahmeerklärung seitens des Kunden ist chrisign nicht verpflichtet, mit der Ausführung des Auftrages zu beginnen. Die Annahmeerklärung kann, schriftlich, elektronisch oder stillschweigend (durch vorbehaltlose Nutzung des Angebotes von chrisign) erfolgen, wobei chrisign im Einzelfall nach eigenem Gutdünken berechtigt ist, auf einer originalschriftlichen Annahmeerklärung zu bestehen, bevor sie mit der Ausführung des Auftrages beginnt.

1.2 Auftragsabwicklung

chrisign verpflichtet sich, die Leistungen gemäss den Angaben in der Offerte zu erbringen und ist berechtigt, für die Auftragserfüllung Dritte beizuziehen (z.B. Spezialisten, Hilfspersonen, Subunternehmer). Änderungen an den offerierten Leistungen können schriftlich oder elektronisch vereinbart werden bzw. gelten spätestens mit ihrer Nutzung durch den Kunden als vereinbart.

Wurde nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis oder ein anderer Stundensatz verabredet, so hat der Kunde den effektiven Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 200.– (zuzüglich MWST und Auslagen) zu vergüten. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, wird der effektive Aufwand erst nach der Ablieferung des Auftragsergebnisses berechnet. Überschreitungen dieses effektiven Aufwandes um max. 20% im Vergleich zur Offerte sind vom Kunden hinzunehmen und berechtigen diesen nicht zur Geltendmachung von Forderungen irgendwelcher Art.

Vom Kunden (mit) zu verantwortender Mehraufwand ist in jeden Fall voll zu vergüten.

Durch Änderungen/Projektänderungen entstandener Mehraufwand ist durch den Kunden zu den im Auftrag vereinbarten Ansätzen, bzw., wenn nichts vereinbart ist, zum Ansatz von CHF 200.– pro Stunde (zuzüglich MWST und Auslagen) zusätzlich zu vergüten und wird entsprechend in Rechnung gestellt.

Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an den Leistungen von chrisign, die dem Kunden gemäss dem Vertrag zur Verfügung gestellt

werden, stehen chrisign bzw. dem Softwarehersteller zu. Ohne anderslautende Vereinbarung wird dem Kunden für die Dauer des Auftrages ein nicht exklusives, unübertragbares, nicht unterlizenzierbares und entgeltliches Nutzungsrecht an den Leistungen von chrisign für seine eigenen Zwecke eingeräumt.

1.3 Mitwirkungspflicht Kunde

Für Daten, Inhalte und Materialien, die vom Kunden geliefert werden, ist dieser ausschliesslich selbst verantwortlich, insbesondere dafür, dass die Nutzung solcher Daten, Inhalte und Materialien (insbesondere Personendaten, Bild-, Musik- oder Filmmaterial) durch chrisign keine Rechte Dritter verletzen. Im Verletzungsfall hält der Kunde chrisign vollumfänglich schadlos.

Weisungen des Kunden hinsichtlich der Auftragserfüllung sind für chrisign nur insoweit beachtlich, als ihres Erachtens dadurch die Auftragserfüllung weder erschwert noch verzögert und kein Mehraufwand verursacht wird; für Weisungen, auf welchen der Kunde trotz entsprechendem Hinweis von chrisign besteht, übernimmt diese keinerlei Verantwortung.

Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen und vereinbarte Teilleistungen der chrisign anzunehmen und sofort zu prüfen. Die Abnahme erfolgt durch schriftliche oder elektronische Erklärung des Kunden bzw. stillschweigend durch Bezahlung der Rechnung oder durch vorbehaltlose Nutzung der (Teil-)Leistungen. Allfällige Mängel sind chrisign umgehend, spätestens aber 5 Arbeitstage nach der Ablieferung schriftlich oder elektronisch und detailliert mitzuteilen. Der Kunde ist weiter verpflichtet, vereinbarte Zwischenergebnisse sofort zu prüfen sowie chrisign umgehend schriftlich oder elektronisch allfällige Korrekturwünsche zu melden. Wurde ein Termin vereinbart und gerät chrisign mit Leistungen in Verzug, so ist der Kunde in jedem Fall verpflichtet, chrisign eine angemessene Nachfrist von mindestens 10 Arbeitstagen anzusetzen.

Ist der Kunde mit seiner Mitwirkungspflicht (z.B. Anlieferung von Inhalten) im Verzug, so ist chrisign berechtigt, ihre Leistungen einzustellen und erst nach Vorliegen der Inhalte wieder aufzunehmen. Allfällige dadurch generierte Doppel- oder Mehraufwendungen sind durch den Kunden zu tragen. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf und Rechte an Zwischenergebnissen, die im Hinblick auf die Auftragserfüllung anfallen.

1.4 Wartung und Instandhaltung / Service Level Agreement

Für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung von Webseiten und Webapplikationen sind regelmässige Software- und Sicherheitsupdates erforderlich. chrisign ist verpflichtet diese vorzunehmen. chrisign bietet dafür optionale Service Level Agreements (SLA) an. Wird kein SLA abgeschlossen, informiert chrisign den Kunden vorgängig und offeriert die notwendigen Wartungsarbeiten. Die Durchführung erfolgt nach schriftlicher Zustimmung des Kunden.

Unterlässt der Kunde die Beauftragung, kann die Sicherheit und Funktionalität der Webseite/Webapplikation beeinträchtigt sein und daher nicht mehr betrieben werden. In diesem Fall behält sich chrisign das Recht vor, die Webseite/Webapplikation nach vorheriger Ankündigung zu Künden und abzuschalten.

1.5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet, die in der Offerte genannte Vergütung vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu leisten. 1/3 des offerierten Betrages wird sofort mit der Absendung der Annahmeerklärung als Akontozahlung fällig. Sämtliche übrigen Rechnungen für alle Dienstleistungen sind vom Kunden jeweils ohne Abzüge innert 30 Tagen zu bezahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen chrisign mit der geschuldeten Vergütung zu verrechnen.

chrisign ist berechtigt, anfallende Reisekosten separat und nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Besprechungen, Schulungen, Referate und Workshops finden virtuell oder in den Räumlichkeiten der chrisign gmbh in Weinfelden statt. Für abweichende Durchführungsorte wird eine Wegpauschale von CHF 120/h verrechnet.

Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist chrisign ohne Weiteres berechtigt, ihre Leistungen einzustellen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde im Verzug, ohne dass dazu eine weitere Mahnung nötig wäre, und hat Verzugszinsen im gesetzlich vorgesehenen Umfang zu bezahlen.

1.6 Gewährleistung / Haftung

Für Mängel in Bezug auf Leistungen von chrisign, die nicht bis spätestens 5 Arbeitstage nach der Ablieferung bzw. Aufschaltung schriftlich oder elektronisch gemeldet werden, übernimmt chrisign keine Gewährleistung, vorbehaltlich verdeckter Mängel, die sofort nach Entdeckung innerhalb der Frist von 5 Arbeitstagen gerügt werden müssen. Betr. Mängeln, die im Zeitpunkt der Ablieferung bzw. Aufschaltung nachweislich schon bestanden haben und rechtzeitig schriftlich oder elektronisch gemeldet wurden, kann der Kunde ausschliesslich die Nachbesserung innert angemessener Frist verlangen. Minderung ist erst nach drei erfolglosen Nachbesserungsversuchen zulässig. Die Wandelung ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel durch einen Dritten beheben zu lassen oder selbst zu beheben. Bei Missachtung dieser Bestimmung erlischt die Gewährleistung. Soweit gesetzlich nicht zwingend eine längere Gewährleistungsfrist vorgesehen ist, dauert diese 90 Tage.

Die Haftung von chrisign und ihrer Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Zudem ist jede Haftung von chrisign und ihrer Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer für andere oder weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangener Nutzung, Datenverlust, nicht realisierten Einsparungen, Verdienst-, Betriebs- oder Produktionsausfall und Ansprüche Dritter – unabhängig von ihrem Rechtsgrund – im gesetzlich grösstmöglichen Umfang ausgeschlossen.

chrisign haftet in keinem Fall für widerrechtlichen Inhalt der bei ihr gespeicherten Daten oder deren missbräuchliche Verwendung durch den Kunden.

1.7 Höhere Gewalt

Die Vertragsparteien sind von der Verpflichtung zur Leistung aus dem Vertrag befreit, solange und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Ereignissen höherer Gewalt zurückzuführen ist. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten – nicht abschliessend – Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, Epidemien, Pandemien, Wirtschaftssanktionen, Embargos, Erdbeben, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturereignisse sowie andere von den Parteien nicht zu vertretende Umstände. Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und schriftlich (oder per E-Mail) in Kenntnis zu setzen.

1.8 Beendigung des Vertrages

Tritt der Kunde vor Abschluss des Auftrages (aus welchen Gründen auch immer) vom Vertrag zurück, so schuldet er auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte an Auftragsergebnissen. Gerät der Kunde in Konkurs oder stirbt er, so ist chrisign ihrerseits berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde bzw. die Konkursmasse oder der Nachlass des Kunden schuldet diesfalls die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte am Auftragsergebnis. Verträge, die auf längere bzw. unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden und wiederholte Leistungen von chrisign beinhalten (Dauerschuldverhältnisse), können gemäss den jeweils anwendbaren zusätzlichen Bestimmungen dieser AGB gekündigt werden. Vorbehalten bleibt die fristlose Auflösung von Dauerschuldverhältnissen im Falle von schwerwiegenden Vertragsverletzungen, die den Parteien eine weitere Zusammenarbeit als unzumutbar erscheinen lassen. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Beide Vertragsparteien verpflichten sich selbst wie auch ihre Erfüllungsgehilfen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen und Daten, die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung des Vertrags zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt auch nach Vertragsbeendigung so lange bestehen, als daran ein berechtigtes Interesse besteht.

Wenn der Kunde es nicht ausdrücklich schriftlich ausschliesst, ist chrisign berechtigt, im Rahmen der eigenen Werbung den Kunden als Referenz zu nennen, über den Auftrag zu informieren und das Auftragsergebnis zu zeigen. chrisign hat sich auch hierbei an die Geheimhaltungsverpflichtung zu halten, sodass nur öffentlich zugängliche Bereiche und technische Details vorgestellt werden, keinesfalls aber vertrauliche Informationen des Kunden.

chrisign und der Kunde sorgen für den Datenschutz und die Datensicherheit in ihrem jeweiligen Einfluss- und Verantwortungsbereich. chrisign erhebt und bearbeitet Personendaten wie in der Datenschutzerklärung von chrisign beschrieben, gemäss allfälligen Zusatzvereinbarungen mit dem Kunden und in Übereinstimmung mit anwendbaren Datenschutzgesetzen.

Die Datenschutzerklärung von chrisign ist online abrufbar, derzeit unter folgendem Link: www.chrisign.ch/datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten durch chrisign im Auftrag des Kunden erfolgt gemäss den Bedingungen der Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung, abrufbar online derzeit unter folgendem Link: www.chrisign.ch/adv

2 Zusätzliche Bestimmungen betr. Hosting & E-Mail

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung der Hosting- und E-Maildienstleistungen von chrisign. chrisign bezieht die Hosting-Dienstleistungen ihrerseits bei Nine Internet Solutions AG (nine.ch, nachfolgend "nine") sowie bei Hostpoint AG (hostpoint.ch, nachfolgend „Hostpoint“).

2.1 Beginn, Dauer und Beendigung

Mangels gegenteiliger, schriftlicher oder elektronischer Vereinbarung wird der Hostingvertrag zwischen dem Kunden und chrisign auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag tritt auf den zwischen dem Kunden und chrisign vereinbarten Termin in Kraft. Es gibt keine minimale Vertragslaufzeit. Die Kündigung des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Hostingvertrages ist jeweils nur auf Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Eine verspätet erfolgte Kündigung gilt als auf den nächstmöglichen Kündigungstermin hin ausgesprochen. Ein ausnahmsweise auf feste Dauer abgeschlossener Hostingvertrag läuft mit Ablauf der festen Vertragsdauer ab, ohne dass es noch einer Kündigung bedürfte.

2.2 Rechte und Pflichten von chrisign

chrisign legt grossen Wert auf eine hohe Zuverlässigkeit und ist bestrebt, im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen ihre Dienstleistungen störungsfrei und ohne Unterbrechungen zu erbringen. Gelingt die Behebung einer vom Kunden gerügten Störung, für welche chrisign die ausschliessliche Verantwortung trägt, und welche die Nutzung der Services erheblich beeinträchtigt oder verunmöglicht, nicht innert der von chrisign im jeweiligen Einzelfall dem Kunden schriftlich oder elektronisch mitgeteilten angemessenen Nachfrist von mindestens 10 Arbeitstagen, so ist der Kunde berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Störungen und Unterbrüche, welche durch den Kunden oder ihm zurechenbaren Benutzer verursacht wurden, werden auf seine Rechnung durch chrisign behoben. Die Verrechnung der geleisteten Arbeit erfolgt zu den jeweils geltenden aktuellen Ansätzen von nine respektive Hostpoint. chrisign ist berechtigt, im Falle eines begründeten Verdachts der rechts- oder vertragswidrigen Nutzung der Services durch den Kunden, die ihm zugehörigen Benutzer oder Dritte, welche über die EDV-Anlage des Kunden auf die Services Zugriff genommen haben, jederzeit und nötigenfalls ohne vorherige Information die Verbreitung, das Zugänglichmachen oder den Abruf von widerrechtlichen Inhalten zu unterbinden oder die Verbindung zum Kunden zu unterbrechen, ohne dass hieraus eine Haftungs- oder Entschädigungspflicht erwächst.

Bei übermässiger Beanspruchung nimmt chrisign nach Rücksprache mit dem Kunden ein Upgrade auf eine leistungsfähigere Dienstleistungsklasse vor. Erfolgt die übermässige Beanspruchung über einen längeren Zeitraum, sodass aus Sicht von

chrisign ein störungsfreier Service aus diesem Grund nicht mehr gewährleistet werden kann, und ist der Kunde mit einem Upgrade trotzdem nicht einverstanden, so entfällt jegliche Gewährleistung und Haftung von chrisign, soweit diese gemäss den vorliegenden AGB überhaupt besteht (vgl. auch oben Ziff. 1.3, Absatz 2, und Ziff. 1.5).

Im Falle des Zahlungsverzuges aufseiten des Kunden hat chrisign nach der zweiten erfolglosen Mahnung das Recht, das Hosting ohne weitere Mitteilung zu unterbrechen, inklusive Löschung sämtlicher Daten mit Sicherungen. Für eine allfällige Wiederinbetriebnahme, welche während sechs Monaten möglich ist, wird dem Kunden der Aufwand für die Wiederinbetriebnahme in Rechnung gestellt. Eine Wiederinbetriebnahme nach Ablauf der genannten Zeitdauer wird als Neugeschäft behandelt.

Nach Auflösung des Vertragsverhältnisses wird die Datensicherung noch während 90 Tagen aufbewahrt und danach vernichtet.

2.3 Pflichten des Kunden

Der Kunde gewährt chrisign alle nötige Unterstützung, damit diese ihre Leistungen erbringen kann. Er ist weiter für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der von ihm bezogenen Services gemäss seinen nachfolgend aufgeführten Pflichten verantwortlich. chrisign ist für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung nicht haftbar.

Der Kunde trifft alle notwendigen Massnahmen zur Verhinderung von unerlaubten Eingriffen in eigene und fremde Systeme, gegen die Verbreitung von Viren oder anderer Schadsoftware sowie zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Fernmelde-, Datenschutz- und des Urheberrechts.

Der Kunde verpflichtet sich, die Services weder zur Begehung noch zur Unterstützung strafbarer Handlungen zu nutzen und wird in seinem Verantwortungsbereich die erforderlichen Massnahmen treffen, um zu vermeiden, dass eine strafbare Nutzung durch dem Kunden zugehörige Benutzer oder Dritte erfolgt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Tatbestände der unerlaubten Glücksspiele, der Geldwäscherei sowie der Verbreitung und des Zugänglichmachens von Gewaltdarstellungen, von sogenannter harter Pornografie, von Aufforderungen zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit, von Störungen der Glaubens- und Kultusfreiheit oder von Rassendiskriminierungen gemäss schweizerischem Strafgesetz. Erfordert die gewünschte Nutzung der Services von Gesetzes wegen eine Altersprüfung, so ist zusätzlich eine schriftliche Einwilligung von chrisign erforderlich. Weiter erlaubt chrisign keinen Versand von unerwünschten Massen-Werbesendungen (Spam). Der Betrieb von Open Relays ist nicht erlaubt.

Der Kunde ist verpflichtet, chrisign für Ansprüche schadlos zu halten, die gegen diese erhoben werden, weil der Kunde oder eine seiner Hilfspersonen oder ihm zugehörigen Benutzer den Service in Verletzung dieses Vertrages benutzt oder diesen für kriminelle Aktivitäten missbraucht hat.

Der Kunde informiert chrisign sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel, Störungen oder Unterbrechungen von Dienstleistungen, Anlagen oder Software sowie insbesondere auch über Fälle von rechts- oder vertragswidriger Verwendung der Services

durch die dem Kunden zugehörigen Benutzer sowie durch nicht autorisierte Dritte (z. B. Hacker).

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die sich in seinem Besitz befindlichen Anlagen und Software oder die durch chrisign vermieteten Anlagen und Software, welche für die Nutzung der Services eingesetzt werden, sowie die hierzu eingesetzten Daten inkl. Programmdateien vor unbefugtem Zugriff, Manipulation, Beschädigung und Verlust zu schützen. chrisign ist für den Kunden in diesem Zusammenhang entstehende Schäden nicht haftbar. Wurden keine Vereinbarungen über Backupleistungen getroffen, ist der Kunde für die Daten vollumfänglich selbst verantwortlich.

2.4 Rechnungsstellung und Zahlung

Die Gebühren für Hosting- und E-Mail-Dienstleistungen werden dem Kunden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt (Zahlungsfrist gem. Ziff. 1.4). Im Kündigungsfall erfolgt auch dann keine Rückleistung von Gebühren, wenn der Kunde den Dienst während der Kündigungsfrist nicht mehr nutzt.

2.5 Gewährleistung und besondere Haftungsbestimmung

Der Kunde kann für Schäden, welche chrisign oder Dritten durch die Benutzung der Services durch ihn oder ihm zugehörige Benutzer entstehen, haftbar gemacht werden.

chrisign ist im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um eine hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen bestrebt. chrisign übernimmt jedoch keine Gewährleistung für Störungen oder Ausfälle der Dienstleistungen. Insbesondere ist chrisign nicht haftbar für Schäden welche durch kriminelle Aktivitäten von Dritten wie Phishing, DDoS-Attacking, Hacking oder Malware verursacht werden.

chrisign weist darauf hin, dass bei Verwendung von Spamfiltern auch gewünschte Nachrichten gefiltert werden können. Die entsprechende Überwachung des Spamfilters ist ausschliesslich Sache des Kunden, und chrisign kann auch für Schäden aufgrund der Filterung gewünschter Nachrichten in keiner Art und Weise haftbar gemacht werden.

3 Zusätzliche Bestimmungen betreffend Content Management System (CMS)

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des von chrisign verwendeten CMS durch den Kunden.

3.1 Nutzungsrecht Kunde

Sämtliche Urheber- und Verwertungsrechte am eingesetzten, modularen CMS admiralCX® (nachfolgend "CMS") stehen der admiralCX gmbh zu, wo sie auch verbleiben. Der Kunde muss allfällige Urheberbezeichnungen belassen. chrisign räumt dem Kunden während der Dauer der Zusammenarbeit (vgl. Ziff. 2.1) die zur vertragsgemässen Pflege (Aktualisierung) seines Webauftrittes zwingend erforderlichen, nicht ausschliesslichen Nutzungsrechte am CMS ein. Der Kunde ist nicht berechtigt, eingeräumte Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen. Der Kunde hat keinen

Anspruch auf Überlassung des Source Codes des CMS, und es ist ihm insbesondere auch untersagt, das CMS in irgendeiner Form Dritten zur Verfügung zu stellen.

3.2 Updates

chrisign orientiert den Kunden über allfällige Updates des CMS, so dass dieser entscheiden kann, ob er die jeweiligen Updates gegen entsprechende Vergütung erhalten will.

3.3 Vertragsauflösung

Bei Auflösung der Zusammenarbeit besteht kein Recht des Kunden auf Erhalt des CMS-Source-Codes. Auf Wunsch wird eine gegebenenfalls eingeschränkte, statische HTML-Version der bestehenden Seite (ohne CMS-Funktion) gegen Verrechnung zu Verfügung gestellt.

3.4 Besondere Haftungsbestimmung

chrisign übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt chrisign keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Kunden genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt allein der Kunde. chrisign haftet weder für allfällige Schäden noch für Mangelfolgeschäden.

4 Schlussbestimmungen

chrisign behält sich die jederzeitige Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die neuen Bedingungen werden den Kunden jeweils spätestens drei Monate vor dem Inkrafttreten mitgeteilt und gelten spätestens mit der nach Inkrafttreten der Änderungen erfolgenden, vorbehaltlosen Nutzung des Angebotes als vom Kunden angenommen. Ist der Kunde mit einer Änderung nicht einverstanden, so hat er dies chrisign gegenüber vor dem Datum des Inkrafttretens der neuen AGB schriftlich oder elektronisch mitzuteilen; diesfalls gelten für ihn die letzten von ihm genehmigten AGB weiter. Die aktuellen AGB der chrisign werden jeweils auf der Internetseite www.chrisign.ch bekannt gegeben.

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht. Diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige(n) oder ungültige(n) Bestimmung(en) ist (sind) durch möglichst gleichwertige, rechtmässige Bestimmung(en) zu ersetzen.

Rechtswahl und Gerichtsstand: Der Vertrag zwischen chrisign und Kunde sowie die vorliegenden Geschäftsbedingungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Bei Meinungsverschiedenheiten ist vor Anrufung des Richters eine gütliche Einigung anzustreben. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Weinfelden. chrisign ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz bzw. Sitz zu belangen.